

# Für ein gutes Miteinander ...

Sehr geehrte Bewohnerin!  
Sehr geehrter Bewohner!

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und freuen uns, Sie unterstützen zu dürfen. Dazu braucht es ein gutes Miteinander und Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten. Und ebenso bestimmte Regeln und Vereinbarungen. Dieses Dokument enthält viele allgemeine Informationen und die wichtigsten Bestimmungen.

## **Wir orientieren uns in der Pflege und Betreuung an folgenden Grundprinzipien:**

*Wir bieten individuell angepasste Betreuung, Therapie und qualitative hochwertige Pflege.*

*Wir wollen bedeutsame Beziehungen individuell gestalten.*

*Sie sollen eine vertraut-häusliche und bewohnergerechte Umgebung vorfinden und genießen, Ihre Identität und Selbstwert erhalten und entfalten, bedeutungsvoll den Alltag und das Leben gestalten und genießen können, frei in Entscheidungen sein und angemessen an Gesellschaft und Zeitgeschehen teilhaben.*

Wir setzen die verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll ein, um die Qualität und Sicherheit der Versorgung in Niederösterreich morgen noch ein Stück besser zu machen.

Die bestmögliche Gesundheit und Pflege für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher - ein Leben lang.

Das ist unser Versprechen!

## 1. Einzug ins Haus

Sie haben sich dazu entschlossen, bei uns zu wohnen. Herzlich willkommen!

## 2. Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflege- und Betreuungszentrum (im Folgenden „PBZ“) richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem NÖ Sozialhilfegesetz und der NÖ Landesgesundheitsagentur-Betreuungsverordnung, durch welche der Leitfaden Heimaufnahme verbindlich gemacht wird.

Über die Vergabe eines Pflegeplatzes, den Aufnahmeantrag und den Antrag auf Kostenübernahme durch die Sozialhilfe, entscheidet die für den Hauptwohnsitz zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Fachgebiet Soziale Verwaltung).

Bei Aufnahme wird ein Heimvertrag abgeschlossen, der sowohl die Rechte und Pflichten der Bewohner/innen als auch die der NÖ Landesgesundheitsagentur (im Folgenden „NÖ LGA“) regelt.

## 3. Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten sowie die Höhe der Abgeltung weiterer Leistungen entnehmen Sie dem Heimvertrag, in diesem werden die Kosten im Detail geregelt. Die Tarife werden jährlich evaluiert, mit Beschluss der NÖ Landesregierung festgesetzt und in der Anlage 1 der NÖ Pflegeheim-Verordnung geregelt und jährlich verlautbart.

Für einen Kostenzuschuss durch die Sozialhilfe ist ein Antrag auf Kostenübernahme an die Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Die Bewilligung des Kostenzuschusses obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde.

Eine Veränderung im Pflegebedarf muss an die Pensionsversicherungsanstalt gemeldet werden.

## 4. Umgang und Begegnung miteinander

Unsere Mitarbeiter/innen und auch Ihre Mitbewohner/innen sind bemüht und bestrebt, Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz zu begegnen. Wir ersuchen Sie Ihrerseits ebenfalls um einen respektvollen Umgang.

## 5. Direktion / Sekretariat

Als Heimleitung gem. § 7 Abs 1 NÖ Pflegeheimverordnung wird im Folgenden definiert die kaufmännische Direktorin und die Pflegedirektorin. Mit der kaufmännischen Leitung (interim.) des Hauses ist Frau **Jaqueline Kreismayr, MBA MA**, für die Pflege und Betreuung ist Frau Pflegedirektorin (stv.) **Claudia Bechyne** betraut.

Unser Sekretariat befindet sich im Erdgeschoß, Raum E/65,67,68. Wenn Sie allgemeine Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Sekretariat.

Unsere Bürozeiten sind:

Montag – Donnerstag: 08.00 bis 14.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können wir gerne Termine nach vorheriger Absprache vereinbaren.

## 6. Kaufmännische Direktion / Zuständigkeiten / Befugnisse

Das Pflege- und Betreuungszentrum wird von kaufmännischer Seite von Frau **Jaqueline Kreismayr, MBA MA** interimistisch geleitet, welche die Verantwortung für das Budget, den Bereich der Haustechnik, der Küche und der Reinigung trägt.

Die Pflege- und Betreuung wird in Punkt 8 im Detail dargestellt.

Beim Haupteingang sowie auf unserer Homepage ([www.pbz-waidhofenybbs.at](http://www.pbz-waidhofenybbs.at)) finden Sie einen Aushang mit den Namen aller Bereichsleitungen bzw. weiterer Ansprechpersonen im Haus.

## 7. Ärztliche Betreuung

In unserem Haus finden ärztliche Visiten regelmäßig oder nach Vereinbarung statt, nähere Informationen erhalten Sie von der/vom Pflege- und Betreuungsmanager/in in Ihrem Wohnbereich. Selbstverständlich haben Sie (weiterhin) freie Arztwahl. Bitte besprechen Sie oder Ihre Vertrauensperson Fragen über Ihren Gesundheitszustand, die Behandlung etc. direkt mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin. Außerhalb der Visitenzeiten ist die medizinische Versorgung durch den NÖ Ärztedienst rund um die Uhr gewährleistet.

## 8. Pflege und Betreuung

Der Bereich Pflege und Betreuung wird in unserem Haus von Pflegedirektorin **Claudia Bechyne** stellvertretend geleitet, welche die Verantwortung für Pflege, Betreuung, Therapie und Alltagsbegleitung/Ehrenamt trägt. Das Büro befindet sich im Erdgeschoß, Raum E/88. Ihre Pflege und Betreuung sind rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte sichergestellt. Bitte besprechen Sie oder Ihre Vertrauensperson Fragen zu pflegerischen Themen direkt mit den diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen beziehungsweise mit den Pflege- und Betreuungsmanager/innen.

## 9. Ihre Vertrauensperson

Sollten Sie uns beim Einzug eine Vertrauensperson genannt haben, kann sich diese in allen Angelegenheiten an unsere Mitarbeiter/innen wenden. Die von Ihnen genannte Vertrauensperson wird von uns in wichtigen Belangen verständigt und erhält alle Auskünfte über die Sie betreffenden Pflegemaßnahmen und Einsicht in die Pflegedokumentation. Ärztliche Auskünfte dürfen nur durch den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin erfolgen. Neben einer/einem etwaigen gesetzlichen Vertreter/in, dürfen nur jenen Personen, die von Ihnen als auskunftsberechtigt genannt wurden, alle Auskünfte über die Sie betreffenden Pflegemaßnahmen erteilt und diesen Einsicht in die Pflegedokumentation gewährt werden.

Telefonische Auskünfte können ausschließlich unter Nennung des vereinbarten Codewortes gegeben werden. Davon ausgenommen ist die telefonische Auskunft, ob Sie im PBZ aufhältig sind, sofern Sie hierzu im Rahmen der Aufnahme zugestimmt haben.

## 10. Erwachsenenvertretung

Aufgabe der Erwachsenenvertretung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte und Pflichten der Bewohnerin/des Bewohners gewahrt und in seinem Sinne durchgeführt werden. Die Leistungen des PBZ sind im Heimvertrag im § 8 geregelt. Die Beschaffung von Hygieneartikeln und Kleidungsstücken liegt in der Verantwortung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der jeweiligen Erwachsenenvertretung.

## 11. Persönliche Möbelstücke

Gerne können Sie beim Einzug eigene Einrichtungsgegenstände und selbstverständlich lieb gewonnene Erinnerungsstücke unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Ihrer Mitbewohner/innen mitbringen. Bitte besprechen Sie die Details mit unseren Mitarbeiter/innen, da auch feuerpolizeiliche Bestimmungen und hygienische sowie pflegetechnische Anforderungen zu berücksichtigen sind. Wir weisen darauf hin, dass beim Auszug sämtliche selbst mitgebrachte Gegenstände selbst zu entfernen bzw. zu entsorgen sind.

## 12. Speisen und Getränke. Unser Küchenservice.

Das Küchenteam des benachbarten Landesklinikums Waidhofen/Ybbs kocht für uns täglich frisch, gesund und abwechslungsreich, seniorengerecht und mit einem hohen Anteil an Biolebensmitteln. Mittags und abends stehen vier Menüs zur Auswahl. Dazwischen gibt es eine Kaffeejause. Unsere Mitarbeiter/innen erkundigen sich regelmäßig nach Ihrer Zufriedenheit und nach Ihren Wünschen rund um das Speisenangebot.

Wir servieren Menüs zu folgenden Zeiten:

Frühstück	zwischen 7.00 Uhr - 9.00 Uhr
Diabetiker-Jause	je nach Bedarf
Mittagessen	zwischen 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
Kaffeejause	zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr
Abendessen	zwischen 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Zwischen- und Spätmahlzeit	jederzeit möglich

Neben diesen allgemeinen Menüzeiten versuchen wir auch auf Ihre persönlichen Vorlieben einzugehen. Sollten Sie besondere Wünsche bezüglich des Essens oder der Essenszeiten haben, teilen Sie uns das bitte mit. Lassen Sie uns auch wissen, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können oder möchten. Einen Kostenersatz dafür können wir leider nicht leisten.

Darüber hinaus bieten wir in den Wohnbereichen unentgeltlich Folgendes an:

- Wasser, Säfte, Kaffee, Tee
- Joghurt, Obst
- Gebäck, Butter, Aufstriche, Marmelade

In der Eingangshalle (am Weg zum Kaffeehaus) befindet sich außerdem ein Getränkeautomat für kalte Getränke.

### **13. Wäschereinigung – Pflege der Kleidung**

Bitte tragen Sie bei uns wie gewohnt einfach jene Kleidung, in der Sie sich wohlfühlen. Um Verlust oder Verwechslungen zu vermeiden, ist es notwendig, dass alle Kleidungsstücke mit Ihrem Namen gekennzeichnet sind. Die Reinigung Ihrer Kleidung und Wäsche gehört zum Leistungsumfang unseres Hauses. Ausgenommen davon ist jene Kleidung, die einer chemischen Reinigung bedarf. Wir sind jedoch gerne behilflich, wenn Sie für diesen Zweck externe Dienste in Anspruch nehmen wollen. Wenden Sie sich einfach an unsere Mitarbeiter/innen.

### **14. Reinigung und Sauberkeit**

Unser Haus und insbesondere Ihr Zimmer und der Wohnbereich werden täglich gereinigt. Bitte vermeiden Sie unnötige Verunreinigungen, Sie tragen dadurch selbst und direkt zur Sauberkeit in allen Bereichen bei. Bitte unterstützen Sie uns auch bei der Mülltrennung. Danke!

### **15. Zusätzliche Serviceangebote im Haus**

In unserem Haus gibt es eine Cafeteria, einen Friseursalon, das Angebot der Hand- und Fußpflege und ein besonderes Einkaufsservice. Die jeweiligen Öffnungszeiten bzw. Termine finden Sie auf den Aushängen im Haus. Eine Vielzahl täglicher Aktivitäten, Veranstaltungen und Ausflüge runden unser Serviceangebot ab.

## **16. Religionsausübung – Spiritualität**

Wir unterstützen Ihr Recht auf freie Religionsausübung. Wenn Sie den Besuch eines Priesters, von Seelsorger/innen oder Vertreter/innen Ihrer Glaubensgemeinschaft wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/innen. Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Im Keller steht eine Kapelle für Andachten und Gottesdienste zur Verfügung. Die Heilige Messe/Wortgottesdienst findet jeden Mittwoch um 15.30 Uhr statt, weitere Termine finden Sie auf den Aushängen.

## **17. Besuchszeiten – Wir sind ein offenes Haus**

Besucher/innen sind bei uns herzlich willkommen. Aktuell sind keine Besuchszeiten für unser Haus definiert. Wir bitten Sie jedoch, auf Ihre Mitbewohner/innen und die betrieblichen Notwendigkeiten im Haus Rücksicht zu nehmen und diese Besuche möglichst im Vorhinein bekannt zu geben (z.B. Besuch über Nacht) bzw. mit den Pflegepersonen im Wohnbereich abzustimmen.

Ausnahmen (z.B. aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen) können seitens der/des behandelnden Arztes/Ärztin oder der Direktion temporär ausgesprochen werden. Solche Ausnahmen können sich insbesondere in pandemiebedingten Situationen ergeben und eine Einschränkung von Besuchszeiten bis hin zu einem gänzlichen Besuchsverbot erfordern, wobei darauf geachtet wird, dass diese nicht zu unzumutbaren Härtefällen führen.

## **18. Nachtruhe – Ruhephasen**

Als allgemeine Nachtruhe gilt in unserem Haus die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner/innen ersuchen wir Sie, Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen grundsätzlich, insbesondere aber während der Nachtruhe, auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Die Eingänge unseres Hauses sind in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr aus Sicherheitsgründen geschlossen. Besucher/innen, die außerhalb dieser Zeiten kommen, erreichen aber mittels der „Glocke“ (rechts beim Haupteingang) die diensthabenden Mitarbeiter/innen.

## **19. Schlüssel**

Bei Einzug erhalten Sie, auf Wunsch von uns einen Schlüssel für Ihr Zimmer und Ihre Wertgegenständelade. Um Ihre persönlichen Sachen und Ihr Eigentum zu schützen, ersuchen wir Sie, Ihr Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen, auf jeden Fall bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub). Sollten Sie den Schlüssel verlieren, melden Sie das bitte umgehend der Direktion/dem Sekretariat. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel müssen Sie selbst tragen.

## 20. Umzug innerhalb des Hauses

Wenn Sie eine räumliche Veränderung wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/innen. Wir werden uns bemühen, Ihrem Anliegen bestmöglich zu entsprechen. Ein „Umzug im Haus“, zum Beispiel aus Gründen Ihres Gesundheitszustandes, kann nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson erfolgen. Technische Probleme (z.B. Wasserschaden) können einen kurzfristigen Zimmer- bzw. Wohnbereichswechsel erforderlich machen. Wir bitten um Verständnis.

## 21. Urlaub/Abwesenheit

Wenn Sie „Urlaub machen“ oder ein paar Tage nicht im Haus sind, bleibt Ihnen der Pflege- und Betreuungsplatz selbstverständlich für die vereinbarte Zeit gebührenpflichtig frei gehalten. Wir bitten Sie jedoch, unsere Mitarbeiter/innen über jeden geplanten Urlaub im Voraus zu informieren. Wir sind verpflichtet, Ihre Abwesenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt zu geben. Zu beachten ist, dass Abwesenheiten, welche nicht auf Krankenhaus-, Reha- oder Kuraufenthalte zurückzuführen sind und 25 Tage übersteigen zu einer Überprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde und möglichen Einstellung der Kostentragung führen können.<sup>1</sup>

## 22. Persönliches Eigentum

Wir empfehlen Ihnen, Bargeld nur in geringerer Höhe für Dinge des persönlichen Bedarfes bei sich zu haben. Größere Bargelddbeträge und Wertgegenstände bewahren Sie am besten z.B. außerhalb des Hauses (Bankschließfach etc.) oder in Ihrem versperrbaren Fach in Ihrem Zimmer auf. Wir können für Verlust von Geld, Wertgegenständen oder Wertpapieren keine Haftung übernehmen, wenn diese nicht zur sicheren Verwahrung übergeben wurden.

Es ist ausdrücklich verboten, gefährliche Stoffe oder Waffen aller Art in unser Haus mitzubringen. Persönliche Gegenstände können Sie unter Beachtung der im Pkt. 27 und Pkt. 28 angeführten Sicherheitsbestimmungen gerne mitbringen.

## 23. Persönliche Post – Zustellungen

An Sie adressierte Post wird ins Haus zugestellt, von unseren Mitarbeiter/innen übernommen (ausgenommen davon sind RSa Briefe, RSb Briefe, Einschreiben und vergleichbare Schriftstücke bzw. Paketzustellungen – diese sind vom Bewohner persönlich entgegenzunehmen) und direkt in Ihren Wohnbereich gebracht.

In unserem Haus finden Sie einen Postkasten im Bereich des Haupteingangs.

<sup>1</sup> Diese Regelung findet keine Anwendung im Bereich der Kurzzeitpflege, rehabilitativen oder psychosozialen Übergangspflege.

#### **24. Garten/Gartenbenützung**

Unser Garten steht allen Bewohner/innen, Angehörigen und Gästen zur Erholung und für persönliche und/oder gesellschaftliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr (achten Sie bitte insbesondere auf jahreszeitlich bedingte Sperren). In der wärmeren Jahreszeit stellen wir Ihnen schattige Ruheplätze und Sonnenschirme zur freien Verfügung.

#### **25. Tiere im Haus (wohnend / auf Besuch)**

Wir ersuchen um Verständnis, dass die Mitnahme eines Haustieres nur im Einvernehmen mit der Direktion erfolgen kann. Sie müssen bedenken, dass Sie für die Betreuung Ihres Tieres, auch im Falle Ihrer allfälligen Abwesenheit, selbst sorgen müssen und wir das nicht für Sie übernehmen können.

Tiere, die auf Besuch kommen, sind gern gesehen. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Leine, Beißkorb etc.) sind aber zu treffen.

#### **26. Eigentum des Hauses**

Wenn Sie Eigentum des Hauses durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigen, sind wir gezwungen, Schadenersatz zu fordern.

#### **27. Besondere Vorkommnisse**

Bitte melden Sie besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen unverzüglich unseren Mitarbeiter/innen.

#### **28. Brandschutz**

Das Rauchen ist nur in den ausdrücklich von der Direktion festgelegten Raucherräumen gestattet.

Erdgeschoß: Garten; vor dem Haupteingang

1. Stock: Raucherraum

2. Stock: Balkon (gartenseitig)

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten ist aus Gründen des Brandschutzes ohne vorherige Zustimmung der Direktion und der Haustechnik nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist auch das Anzünden von Kerzen keinesfalls erlaubt, bitte weichen Sie auf LED-Lichter aus.

Im Ernstfall/Brandfall leisten Sie bitte den Anweisungen der Mitarbeiter/innen und der Rettungsmannschaften unbedingt Folge. Verlassen Sie das Haus nur auf den mit grünen Schildern gekennzeichneten Fluchtwegen. Einen Brandalarm erkennen Sie am gleichbleibend lauten Sirenenton. Aufzüge dürfen bei Brandalarm nicht benützt werden.

## 29. Sicherheit

Aus Betriebssicherheitsgründen haben privat mitgebrachte Elektrogeräte (wie z.B.: Ventilatoren, Leuchten, Haarföns, elektrische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Fernseher, Notebooks, Handys, Inhalatoren, Atemunterstützungsgeräte, Gehilfen, ...) bei der Aufnahme insbesondere den Prüfkriterien der Elektrotechnikverordnung (ETV) zu entsprechen und müssen zusätzlich vor Inbetriebnahme durch unsere Haustechnik kontrolliert werden.

Privat mitgebrachte Geräte müssen in einem technischen und funktionellen einwandfreien Zustand sein und von der Bewohnerin/vom Bewohner jederzeit in diesem Zustand gehalten werden. Mitgebrachte Geräte, welche nicht diesem Zustand entsprechen dürfen im Pflege- und Betreuungszentrum nicht in Betrieb genommen werden und dürfen dort auch nicht gelagert werden bzw. sind von der Bewohnerin/vom Bewohner entsprechend auf eigene Kosten zu reparieren bzw. gänzlich zu entfernen. Sollten Geräte, während dem Aufenthalt nicht oder nicht korrekt instandgehalten werden können, sind diese Geräte ebenfalls auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners zu entfernen.

Grundsätzlich ist eine Mitnahme von privaten medizinischen Geräten unzulässig. Im Einzelfall kann die Mitnahme von privaten Geräten jedoch in Abstimmung mit der Direktion erlaubt werden. Bei Medizinprodukten (insb. gemäß dem MPG) ist insbesondere ein Nachweis einer Prüfung und Wartung gemäß Medizinproduktbetriebsverordnung (MPBV) von der Bewohnerin/vom Bewohner zu erbringen.

Der Anschluss von Verlängerungskabeln ist grundsätzlich verboten (Sturzgefahr). Bitte wenden Sie sich in all diesen Fragen an die/den Manager/in Pflege und Betreuung oder an unsere Haustechnik.

Bitte leisten Sie in Krisen- und Notfallsituationen – zu Ihrem eigenen Schutz – den Anweisungen unserer Mitarbeiter/innen unbedingt Folge!

Grundsätzlich ist die Verwendung von IT-Lösungen, welche eine Video- und Tonüberüberwachung ermöglichen (z.B. Amazon Alexa, Apple Home Pod bzw. Apple Siri-kompatible Geräte oder vergleichbare IT-Lösungen) nicht gestattet.

## 30. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen im PBZ bedarf einer Genehmigung durch die Direktion.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Foto- und Filmaufnahmen zu ausschließlich familiären Zwecken, sofern dadurch nicht rechtswidrig in Rechte von Dritten, insbesondere in das Recht auf das eigene Bild, eingegriffen wird.

### **31. Geschenke / Spenden**

Den Mitarbeiter/innen unseres Hauses ist jegliche Geschenkkannahme verboten. Betrachten Sie eine diesbezügliche Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten – eine anerkennende Äußerung oder Ihr Lächeln freut uns alle!

### **32. Informationen / Aushänge / Broschüren / Zeitungen**

Wir sind stets um bestmögliche Information und größtmögliche Transparenz bemüht. Aktuelle Informationen und Aushänge finden auf der Infotafel vor der Direktion und vor dem Kaffeehaus bzw. auf den Infotafeln der einzelnen Wohnbereiche.

In der Eingangshalle finden Sie einen Informationsständer mit jeweils aktuellen Zeitschriften und Broschüren sowie Gratis-Tageszeitungen und Folder zu verschiedenen Themen zur freien Entnahme.

Unsere Homepage finden Sie unter der Adresse: [www.pbz-waidhofenybbs.at](http://www.pbz-waidhofenybbs.at)

### **33. Medikamente**

Für Bewohner/innen die eine Erwachsenenschutzvertretung haben bzw. nicht entscheidungsfähig sind, werden verordnete Medikamente durch die Pflege- und Betreuungspersonen verwahrt, vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Eine selbstständige Verwahrung und Einnahme der Medikation bedarf einer Freigabe der/des behandelnden Ärztin/Arztes. Suchtmittelhaltige Arzneimittel werden stets zentral im versperrten Suchtmittelschrank im PBZ verwahrt.

### **34. Sterbeverfügung**

Die Möglichkeit eines assistierten Suizides nach dem Sterbeverfügungsgesetz ist auch in einem PBZ eröffnet. Sollte dieser in Anspruch genommen werden, ist dies nach der Errichtung einer Sterbeverfügung dem PBZ zu melden.

Sollte der Person das Präparat ausgefolgert worden sein, ist dieses ordnungsgemäß zu verwahren. Wird gegen die ordnungsgemäße Verwahrung verstoßen und kommen Dritte zu Schaden, drohen zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen

### **35. Verstöße gegen die Heimordnung**

Schwerwiegende Verstöße gegen diese Heimordnung stellen, als Bestandteil Ihres Heimvertrages, einen im Heimvertrag vorgesehenen Kündigungsgrund dar.

### 36. Hausverbot

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann von der Direktion das Betreten des Hauses verboten werden bzw. können diese aus dem Haus verwiesen werden.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander ...

Ihre Kaufmännische Direktorin (interim.)

  
Jacqueline Kreismayr, MBA MA

Ihre Pflegedirektorin (stv.)

  
Claudia Bechyne

Waidhofen/Ybbs, Februar 2025